

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließt
des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der
Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Anzeigenpreis: die leinwandige Seite 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene
Seite 30 Pfennige.

Sprecherte Nr. 210.

60. Jahrgang.

Sonnabend, den 2. August

1913.

Nr. 122.

Das städtische Freibad

ist Freitag, den 1. und Sonnabend, den 2. d. s. v. d. geschlossen.
Stadtrat Eibenstock, den 1. August 1913.

Sonnabend, den 2. August 1913,

nachmittags 1 Uhr

sollen in Eibenstock folgende Sachen, als: 45 Wachtstuchshüllen für Kinder, 17 Blusen u. a. m. an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Bietetversammlung: Restaurations-Zentralhalle.

Eibenstock, den 1. August 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Die Krupp-Affaire vor dem Kriegsgericht.

Eine Kriegsgerichtsverhandlung mit großen Hürden kann man die Verhandlung nennen, die am Donnerstag vor dem Kriegsgericht der Berliner Kommandantur begann. Schon in früher Morgenstunde flutete eine große Zahl Journalisten nach dem weitentlegenen Militär-Arrestgebäude, das sich weit unten in der Lehrterstraße gegenüber einem großen Exerzierplatz erhebt. Die Verhandlung beginnt mit dem Aufruf der Angeklagten. Nach Aufruf der Zeugen und Sachverständigen werden die richterlichen Offiziere vom Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrens, vereidigt. Sodann wird in die Verhandlung eingetreten. Nach Feststellung der Personalien der Angeklagten bemerkt der Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Die vorliegende Angelegenheit hat in der Öffentlichkeit das größte Aufsehen erregt. Die Öffentlichkeit hat daher Anspruch darauf, über die Verhandlungen unterrichtet zu werden. Die Sache ist sogar im Reichstage zur Sprache gebracht worden. Es ist der Reichsregierung das Wort „Ein zweites Panama“ zugesprochen worden. Es liegt daher im Interesse der Reichsregierung, aber auch im Interesse der Heeresverwaltung, öffentlich zu verhandeln. Ich beantrage daher, die Verhandlung grundsätzlich öffentlich zu führen. Es kann ja bei Erörterung einzelner Fälle, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung geboten ist, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Verteidiger Rechtsanwalt Ullrich: Ich kann mich dem Antrage des Vertreters der Anklage nur anschließen. Es sind in der Presse zuviel falsche Nachrichten verbreitet worden, sodass die Angeklagten alles Interesse an einer öffentlichen Verhandlung haben. Die anderen Verteidiger schließen sich diesem Antrage an. — Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes verkündet der Verhandlungsführer, dass der Gerichtshof beschlossen habe, die Verhandlung öffentlich zu führen. Der Gerichtshof behält sich bei Erörterung einzelner Fälle den Ausschluss der Öffentlichkeit im Falle der Verhandlungen vor.

Hierauf bringt Kriegsgerichtsrat Welt die Anklage ein. Sie wirft den Angeklagten Tilly, Schleuder, Hinst und Schmidt vor, dass sie für Handlungen, die eine Verleugnung der Dienstpflicht enthielten. Schenken angenommen bzw. sich Vorteile haben versprochen lassen, ferner, dass sie sich ungehorsam gegen dienstliche Befehle haben zuschulden kommen lassen, wodurch erhebliche dienstliche Nachteile entstanden seien. Tilly soll als Beamte, die zur Geheimhaltung dienstlicher Angelegenheiten verpflichtet waren, der Privalindustrie, und zwar dem Bureauchef der Berliner Vertretung der Firma Krupp, Mitteilungen teils schriftlich, teils mündlich über Bestellungen der Heeresverwaltung und Preisangebote und über den Ausfall von Versuchen u. s. w. gemacht haben und dafür von dem Bureauvorsteher Brandt in Gastwirtschaften und Theatern freigestanden worden sein; sie sollen auch Geldgeschenke angenommen und sich Anstellungen bei der Firma Krupp haben versprechen lassen. Den Angeklagten Droege und Hoge wird gleichfalls zur Last gelegt, dass sie sich ungehorsam gegen den Befehl zur Geheimhaltung dienstlicher Angelegenheiten gezeigt haben. Droege soll sich auch eine Anstellung bei der Firma Krupp haben versprechen lassen, die inzwischen auch erfolgt ist. Dem Angeklagten Pfeiffer schließlich wird zur Last gelegt, dass er dem Bureauchef Brandt Mitteilungen über dienstliche Angelegenheiten gemacht hat, er soll ihm zwei spezialisierte Staatsauszüge geliefert haben, worfür er mit seiner Familie in Restaurants und Theatern von Brandt

freigegeben wurde, und zu Weihnachten mehrere Male Geldgeschenke in Höhe von hundert Mark bekommen haben. Sämtlichen Angeklagten wird zur Last gelegt, dass sie durch diese Handlungen vorsätzlich und rechtswidrig Schriften, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung lag, sich verschafft und einem Dritten mitgeteilt haben.

Die Vernehmung der Angeklagten ergab folgendes Bild:

Der Angeklagte Tilly hat Herrn Brandt auf einem Ausflug kennen gelernt. Er ist dann mit ihm herangetreten mit dem Wunsche, sobald als möglich von den bevorstehenden Lieferungen unterrichtet zu werden. Die Durchschnittspreise und die Konkurrenzpreise hat der Angeklagte dem Brandt vielleicht dann und wann mitgeteilt.

Auf Befragen des Verhandlungsführers erklärt Tilly: Mein Verhältnis zu Brandt war rein kameradschaftlich. Ich hatte keine Bedenken, ihm diese Mitteilungen zu machen, da es sich um die Firma Krupp handelte. Von einem großen Becherglage ist keine Rede. Mindestens in der Hälfte der Fälle habe ich die Zeche bezahlt. Geldgeschenke habe ich nicht erhalten. Wenn ich Brandt gelegentlich angezeigt habe, habe ich ihm das Geld pünktlich ohne Zinsen zurückgegeben. Verständig gegen bestehende Vertrügungen hinsichtlich der Benachrichtigung der Firma sind mir nicht bewusst. Die betreffenden alten Vorschriften waren mir nicht bekannt. Nur gelegentliche Mitteilungen sind Brandt von mir zugegangen, nicht, wie behauptet wird, 350 „Kornwalzen“ (d. i. die Bezeichnung für die geheimen Sendungen). — Verhandlungsführer: Ein beschlagnahmtes Notizbuch Brandts ergibt, dass der Angeklagte doch in großem Umfang Material gegeben hat. — Angeklagter Tilly: Ich möchte bestreiten, dass Brandt dieses Material von mir hat. — Verhandlungsführer: Das hat Brandt klar zugegeben. — Verhandlungsführer: Ist Ihnen nicht bewusst geworden, dass Brandt Unzug mit den Nachrichten treiben und sie an das Ausland geben konnte, womit die Interessen der Landesverteidigung verletzt wären? — Angeklagter Tilly: Nein, ein derartiges Gefühl habt ich nie gehabt. Wenn es nicht Krupp gewesen wäre, so hätte ich überhaupt nichts gesagt. — Verhandlungsführer: Der Staat hat doch ein Interesse daran, dass Krupp nicht besondere Vorteile daraus ziehen könnte, dass ihm die Preise der Konkurrenz bekannt gegeben wurden. — Angeklagter Tilly: Krupp war ohnehin von der Leistungsfähigkeit der Firma Ehhardt unterrichtet, da dieser Firma größere Aufträge bei der Neu bewaffnung entzogen werden mussten. Damit ist die Vernehmung des Angeklagten Tilly beendet.

Angeklagter Schleuder: Eine Entschädigung für meine Anklage, die ich Brandt unbedenklich gab, habe ich von ihm nicht erhalten. Er hat sich stets als der ältere, besser gestellte und reich verheiratete Kamerad gezeigt und mir meine Unlusten erstattet. Die kleineren Geldgeschenke, die er mir macht, mögen zusammen zweihundert Mark betragen. 75 Mark auf einmal habe ich nie erhalten. Ich habe Brandt die Mitteilungen lediglich zu eigenem Bedarf gemacht, damit er seine Stellung bei der Firma festigen könne. Der Gedanke der Gefährlichkeit meiner Angaben unter dem Gesichtspunkt der Landesverteidigung ist mir nie gekommen. — Verhandlungsführer: 15 von diesen Kornwalzen sind nach dem Abgeordneten Liebknecht geslattert. Ebenso könnten sie doch auch ans Ausland gehen. — Angeklagter

Schleuder: Das ist mir nie möglich erschienen. Die

Vernehmung des Angeklagten Hinst war sehr eingehend. Er erklärt, Brandt habe nur seine Auslagen für ihn bezahlt, da er, wenn er den Einladungen Brandts folge leistet, doch Ausgaben hätte. Es seien aber höchstens zweihundert Mark im ganzen gewesen. Er sagt ebenfalls aus, dass Brandt über die Konstruktion des Kriegsmaterials, die Ausschreibungen und Preise eingehend unterrichtet war. Am allernächtesten konnte er annehmen, durch Mitteilungen an die Firma Krupp eine Gefährdung der Landesverteidigung herbeizuführen. Auf Befragen eines Verteidigers bestätigt der Angeklagte, dass eine Verfügung ergangen sei, den Vertretern der Firma Krupp besonders entgegen zu kommen. Sachverständiger Hauptmann von Gronemann erklärt, im Jahre 1904 sei eine Verfügung ergangen, in der allen Beamten strenge Geheimhaltung hinsichtlich der Auszeichnung von Kriegsmaterial zur Pflicht gemacht wurde. Diese Verfügung ist mehrfach wiederholt zur Kenntnis der betreffenden Beamten gebracht worden. — Der Angeklagte Schmidt erklärt: Er habe wohl bei einigen Mitteilungen Bedenken gehabt, in solchen Fällen auch Stillschweigen beobachtet. Im ganzen habe er von Brandt zwanzig Mark erhalten.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Droege, ehemals Feuerwerker, jetzt Beamter der Firma Krupp. Er erklärt: Nach einer Bewerbung bei der Firma Krupp habe ich Brandt um freundliche Empfehlung gebeten, nicht vorher. Mit Brandt habe ich auch direkt zu tun gehabt wegen der Abrechnung mit der Firma Krupp. Das Bestellbuch hat Brandt zu diesem Zweck in meiner Wohnung durcheinander. Die Bücher müsste ich zu Hause bearbeiten, da ich erkrankt war und die sitzende Lebensweise nicht aushielt. Dass Brandt sich Auszüge mache, kann ich nicht leugnen.

Der Angeklagte Zeugleutnant Hoge gibt an: Meine Unterhandlungen mit Brandt waren rein kameradschaftlich. Er zeigte sich besser informiert, als mircher Artillerieoffizier in der Truppe. Außer den Regelabenden führten uns musikalische Veranstaltungen zusammen, aus denen ich Brandt unbedenklich einige Mitteilungen machte, die mir erlaubt erschienen.

Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Brandt hätte als Gegenleistung dieses neuen Material seinerseits nun doch auch den Vertretern anderer Firmen geben können. War dem Angeklagten die Gefährlichkeit solcher Dinge nicht bewusst? — Angeklagter Hoge: Bedenkliche Mitteilungen habe ich nicht gegeben.

Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Unter den Kornwalzen, die Liebknecht dem Kriegsminister zuführte, stammen mehrere von Hoge. — Angeklagter Hoge: Der Firma Krupp gegenüber glaubte ich nicht die Voricht wahrnehmen zu müssen, als zum Beispiel einer Firma Müller gegenüber. Krupp steht anders da, als die übrigen Unternehmen, das hat man auch bei der Juwelier der Firma gesehen. Brandt nahm gewissmaßen eine Direktstellung ein, die gehemmt. Möbilmachungsachen waren ihm bekannt. Er hat auch vielfach direkt mit hohen Militärbehörden in Heer und Marine verhandelt.

Damit schliesst dieser Teil der Vernehmung. Vorberichtigung des Angeklagten Oberintendantenfretters Pfeiffer tritt eine halbstündige Pause ein.

Nach der Pause wird der leichte Angeklagte, Militär-oberintendantenfretter Pfeiffer vom Kriegsministerium vernommen. Dieser erzählt, er sei Jugend- und Schulspreng des Brandt. Er habe mit diesem freundlich verkehrt. Brandt habe auch bisweilen Be-